

H Infobrief

Informationen für Mitglieder der Hannoverschen Kassen

*Perspektiven
sozialer
Sicherung*



Weitere Themen

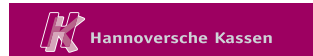
| **Unser kostbarstes Geschenk**
| **Jahresbericht 2005/2006**

| **Unternehmen Biografie**
| **Nachrichten**

Editorial

Inhalt

Soziale Verfasstheit, Einkommensbildung und Altersversorgung der Waldorfschulen	3
Unternehmen Biografie	10
Jahresbericht 2005/2006	12
Unsere Gesellschaft altert	14
Einladung zur Mitgliederversammlung	15
Sozialfonds im Waldorf-Versorgungswerk	16
Nachrichten	18
Initiativen	22
Unser kostbarstes Geschenk	24



Impressum

InfoBrief – Informationen für Mitglieder der Hannoverschen Kassen
Herausgeberin
 Hannoversche Kassen
 Brehmstr. 1 • 30173 Hannover
 Tel. 0511/82 07 98 50 • Fax 0511/82 07 98 79
 info@hannoversche-kassen.de • www.hannoversche-kassen.de
Redaktion
 Hilmar Dahlem (verantwortl.), Christine Bohlmann, Thomas Rüter, Rembert Rauchbach
In dieser Ausgabe mit Beiträgen von
 Regine Breusing, Hilmar Dahlem, Christoph Fucke, Dr. Benediktus Hardorp, Wolfgang Held, Walter Hiller, Michael Lemcke, Kathrin Maleck, Christine Pilg, Rika Pietsch, Birgit Podemski, Rembert Rauchbach, Thomas Rüter, Hans Werner Sailer.
 Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln (auch auszugsweise) ist nur mit vorheriger Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.
Konzeption und Gestaltung
 Sabine Gasser • Gestalten für die Kommunikation, Hamburg
 www.sabinegasser.de
Illustrationen
 Titel und Seite 4-8: Daniel Matzenbacher, www.matzenbacher.de
Auflage 10.000

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht mag Ihnen unser Schwerpunktbeitrag „Soziale Verfasstheit, Einkommensbildung und Altersversorgung an Waldorfschulen“ auf den ersten Blick schwer verdaulich erscheinen. Wenn ja, dann entspricht das unseren Erwartungen. Denn es ist ja wirklich kein leichtes Thema. Wir vermuten aber auch, dass Sie von den Hannoverschen Kassen nicht unbedingt das Leichtverdaulich-Lockere erwarten – schon gar nicht bei Themen, deren Brisanz nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Waldorfschulen täglich erleben. So freuen wir uns sehr, dass wir Dr. Benediktus Hardorp dafür gewinnen konnten, in diesem InfoBrief eine Grundlage dafür zu legen, mehr Klarheit in einem brisanten Thema zu gewinnen. Wie wir daran weiter arbeiten, wird sehr von Ihren Reaktionen abhängen. Wir freuen uns auf Ihre Kommentare und Anregungen!

In den Hannoverschen Kassen geht ein bewegtes und sehr intensives Jahr zu Ende. Der Kurzbericht über die Außerordentliche Mitgliederversammlung (Seite 21) und der Bericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2005/2006 (ab Seite 12) geben hier von einem Eindruck.

Alle Zahlen und scheinbar festen Formen drücken dabei lediglich das aus, worum es eigentlich geht: Die Taten von Menschen, ihre Suche nach persönlicher Entwicklung (Walter Hiller ab S. 10 und Wolfgang Held auf S. 24) und moderner Gemeinschaftsbildung. In diesem scheinbar unermesslich großen Feld, führen nur die kleinen, mühsam errungenen (Fort-)schritte weiter. Dafür braucht es keine Helden, sondern Menschen, die große Ideale haben und gleichzeitig mit beiden Beinen auf der Erde gehen.

In diesem Sinn hoffen wir, dass uns auch im zurückliegenden Jahr gemeinsam mit den Mitgliedern der Hannoverschen Kassen der eine oder andere kleine Entwicklungsschritt gelungen ist. Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoverschen Kassen wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine frohe, gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für ein bewegtes, sinn-volles Jahr 2007!

Herzliche Grüße

Ihr
 Hilmar Dahlem
 Redaktion InfoBrief



Soziale Verfasstheit, Einkommensbildung und Altersversorgung der Waldorfschulen

Text: Dr. Benediktus Hardorp

› **Im Sommer dieses Jahres** ließ Dr. Benediktus Hardorp einigen Freunden eine Darstellung zur Frage der Altersversorgung an Waldorfschulen zukommen. Darin geht er Hintergründen und Entwicklungsfragen in der Altersversorgung sehr gründlich nach. Er berührt darin auch zentrale Fragen, die über die Waldorfschulen hinaus für alle von Bedeutung sein können, die sich mit den Perspektiven sozialer Sicherung im Alter auseinandersetzen. Wir veröffentlichen diese Darstellung in bearbeiteter Form und verbinden damit die Hoffnung, einen anregenden Dialog zu diesen grundlegenden Fragen zu fördern.

Die Fragestellung

Aus der bekannten demografischen Entwicklung und den daraus folgenden „Not“-Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland (nicht nur dort), haben sich für viele Waldorfschulen der Bundesrepublik neuerlich erste Fragen hinsichtlich der Versorgung ihrer Mitarbeiter im Alter ergeben. Es begegnen sich auf diesem Felde grundlegend verschiedene Ausgangsvorstellungen über das Konzept der Einkommensbildung für die Mitarbeiter dieser Schulen – insbesondere für die, die diese Tätigkeitsfelder aus Altersgründen verlassen haben. Der grundsätzlich vorhandene, mehr oder weniger ausgebildete Ansatz der Einkommensbildung in unseren Waldorfschulen ist zumeist die Bedarfslage der Lehrer (einschließlich ihrer Familien) in Relation zu den durch Finanzhilfe und Elternbeiträge jeweils verfügbaren Mitteln. Dieser Ansatz führt während der aktiven Berufszeit der Lehrer zu einer im Vergleich zur sozialen Umwelt oft untypischen Gehaltsentwicklung, weil nach ihr z. B. eine junge Familie mit Kindern ein höheres Einkommen erhält als ein allein stehender älterer Mitarbeiter mit vielen Berufsjahren oder als eine zweiköpfige Familie, deren Kinder versicherungsrechtlich ihr Elternhaus schon verlassen haben und für ihr Leben selber sorgen (können); es werden zum Teil auch Einkommen der Ehepartner bei der Bemessung berücksichtigt. Die

öffentlichen Rentenkassen dagegen kennen für ihren Arbeitsauftrag nur das Prinzip der Arbeits- oder Leistungsbezahlung, das ihrem Einkommensverständnis auch für die Rentenzahlung im Alter (verursachtes, aber noch nicht fälliges Arbeitsentgelt) zu Grunde liegt (mit kleinen sozialen „Abrundungen“) – und eine in der Regel kontinuierliche Gehaltsentwicklung der Beitragszahler und späteren Rentenbezieher zeigt. Es gibt im Übrigen selten das Phänomen einer solch „untypischen“ Gehaltsentwicklung, die am Berufsende (aus den zuvor genannten Gründen) wieder „rückläufig“ wird. Der Umgang damit ist der Umwelt zumeist „ungewohnt“.

Eine Waldorfschulversorgungsordnung, die unter dem Gesichtspunkt der Lebenslage der Menschen im Alter konzipiert wird, hat deswegen in diesen Schulen regelmäßig einen kompensatorischen Charakter; sie geht von einer Endversorgung (in Relation zu den Einkommen der Tätigen) aus und rechnet die gesetzliche Rente auf das sich aus dieser Sicht ergebende Versorgungseinkommen an. Ergibt sich dabei eine ausgleichende Differenz, so wird diese aus Schulmitteln hinzugefügt. So sind die Zusatzversorgungsordnungen der Waldorfschulen in der Regel konstruiert.

››



Illustration: Daniel Matzenbacher

» Die eingetretene demografische Entwicklung, über deren Sinn an anderer Stelle nachzudenken wäre, hat nun die gesetzliche Rentenversicherung, der die angestellten Lehrer als Pflichtmitglieder angehören, aus verschiedenen Gründen in Finanzierungsschwierigkeiten geführt - oder droht dies in absehbarer Zeit zu tun. Ihre Leistungen sinken. - Der grundsätzlich aus Sicht der Mitarbeiter sinnvolle kompensatorische Ansatz der Waldorfzusatzversicherungen führt nun dazu, dass aufgrund der dies nicht berücksichtigenden Vertragslage die zurückgehenden öffentlichen Leistungen durch die Schulen als zusätzliche Last von diesen übernommen werden sollen (oder müssen). Das führt bei der gegebenen arbeitsrechtlichen Gestaltung der Einkommens- und Altersversorgungsverhältnisse zu immer größeren Finanzierungsschwierigkeiten der Schulen, die diese vertragsrechtlich plötzlich überproportional ansteigenden Verpflichtungen in ihrer Rechnungslegung vorausschauend bilanzieren müssen (Pensionsrückstellungen). Damit tauchen perspektivisch

Überschuldungs- oder Insolvenzgefahren auf und es entsteht die Frage, wie man in der Schulbewegung mit diesem Problem umgehen soll - und kann.

Schnell anwachsende Leistungsverpflichtungen

Die zumeist aus den zuvor genannten kompensatorischen Ansätzen gestalteten Altersversorgungsregelungen der Waldorfschulen, sehen sich aufgrund dieses (kompensatorischen) Versorgungsansatzes letztlich vor unerwartet schnell wachsende zusätzliche Leistungsverpflichtungen gestellt. Da sie der zumeist überproportional anwachsenden Verpflichtungslast irgendwie Herr werden müssen, führen sie immer mehr arbeitsrechtliche Elemente (der Arbeitsbezahlung) als Maßstäbe zur Begrenzung ihrer Leistungsverpflichtungen gegenüber ihren tätigen Mitarbeitern ein. So werden Renten nach Dienstjahren (unter Umständen pro Dienstjahr und Bezugs-

höhe modulartige Versorgungsansprüche) vorgesehen und/oder man koppelt die Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter (damit) von der Einkommensentwicklung der tätigen Lehrer ab. Das unproportionale Anwachsen der Verpflichtungen führt nämlich dazu, dass andernfalls ein immer größerer Teil der verfügbaren Mittel (man bemerkt dies in der Regel bei der Dotierung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss) für die nicht mehr Tätigen (zumindest formal) bereitgestellt werden muss - und damit dem „Vergütungstopf“ für die tätigen Mitarbeiter entzogen und den Pensionären zugeordnet wird. Das führt verschiednenorts zu bereits deutlich hervortretenden Interessengegensätzen zwischen den Tätigen und den nicht mehr Tätigen - mit der anzumerkenden Paradoxie, dass die heute Tätigen ja zugleich auch auf ihre Versorgungsperspektiven als später nicht mehr Tätige hinblicken und diese Sicht in ihrer Versorgungsplanung mitberücksichtigen müssen.

Die Angebote der Hannoverschen Kassen

In dieser Lage blicken viele Schulen und Lehrer auf die Angebote der Hannoverschen Kassen, deren Leistungsversprechen zumindest rechnerisch und aus heutiger Sicht viel „günstiger“ aussehen als die der gesetzlichen Rentenkasse, wenn die tatsächliche Entwicklung der Erträge der Vermögensanlagen später auch den von den Hannoverschen Kassen prognostizierten Verlauf nimmt. Die Hannoverschen Kassen müssen aber wohl wie die öffentlichen Kassen, streng auf der gegebenen arbeitsrechtlichen Grundlage, die sie in den Schulen vorfinden, aufbauen und auf Dienstzeiten und gezahlte Vergütungen für und in diesen Dienstzeiten achten. Diese alternative Versorgung tritt bei dem Weg des Hannoverschen Waldorf-Versorgungswerks also nur mit einem „günstigeren“ Angebot an die Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung, weil es nach unserer Sozialgesetzgebung eine Befreiungsmöglichkeit für Lehrer von der gesetzlichen Mitgliedschaft (und Beitragspflicht) in den öffentlichen Rentenkassen gibt.

Eine prinzipiell andere finanzielle Lösung für den Weg des angestrebten kompensatorischen Einkommensansatzes im Alter bieten die Hannoverschen Kassen den Waldorfschulen aber wohl nicht. Sie legen das Geld, das von den Schulen als Beitrag zu den pro Schule individuell eingerichteten Versorgungswerken (anstelle der gesetzlichen Rentenversicherung) gezahlt wird, in ihrer vielleicht besonderen Weise vermögensmäßig unter öffentlicher Kontrolle (und Grenzziehung) an. Diese Geldanlage hat naturgemäß für die Versorgungserwartung und Leistung eine Frequenz (Laufzeit) von u. U. mehreren Jahrzehnten für die zu versorgenden Mitarbeiter. Aus diesem folgt, dass die ökonomische und moralische Beherrschung der mit der Vermögensverwaltung zusammenhängenden Sachverhalte kompetent und auf Dauer erfolgreich gelöst werden muss.

Reales und finanztheoretisches Denken

Die aufgezeigten Schwierigkeiten stammen aus der spirituell noch unzureichend verstandenen inkongruenten Entwicklung der demografischen Verhältnisse unserer Gesamtgesellschaft einerseits und dem kompensatorischen Versorgungsansatz der Waldorfschulen gemäß der Altersstruktur der jeweiligen Mitarbeiterschaft (Kollegien) andererseits. Politisch führt das in der allgemeinen Gesellschaft der Gegenwart dazu, die Menschen auf ihre Pflicht zur Eigenverantwortung und zur eigenen Kapitalbildung (kapitalgedeckten Renten) hinzuweisen, da die bisherigen Versorgungssysteme durch die in dieser Hinsicht ungünstige Altersentwicklung unfinanzierbar zu werden scheinen. Dies soll oft durch einen außerhalb der Schul-Innenfinanzierung anzusammelnden „Kapitalstock“ erreicht werden. Die so „errechnete“ Unfinanzierbarkeit ist allerdings eine rein finanztheoretische Betrachtung, die davon ausgeht, dass die Altersversorgungsleistungen aus den Beiträgen der jeweils Tätigen aufgebracht werden sollen (Umlageverfahren mit teilweiser Kapitaldeckung). Sie lässt aber die ständig anwachsende wirtschaftliche Versorgungsfähigkeit unserer Gesellschaft (aufgrund des technischen Fortschrittes) außer Betracht. Bei immer weniger traditionellen Erwerbsarbeits-einkommen einerseits und immer höheren Leistungserwartungen andererseits sind die divergierenden Erwartungen finanztechnisch oft nicht ohne weiteres mehr zur Deckung zu bringen.

Unsere Gesellschaft ist zwar durch den technischen Fortschritt in der Lage, die Menschen realiter auf einem sehr viel höheren Niveau als noch vor wenigen Jahrzehnten zu versorgen; sie sieht diese Möglichkeit aber erst, wenn sie über den „Tellerrand“ rein finanztechnischer Betrachtungen gewissermaßen durch den „Geldschleier“ hindurch auf die realen gesellschaftlichen Wertschöpfungsverhältnisse blicken lernt. Dieser Blick ist heute zumeist noch verstellt.

Die rein finanzielle Darstellung führt regelmäßig dazu, dass wir uns (vgl. Pensionsrückstellungen) immer ärmer rechnen - während gleichzeitig die Gesellschaft im Hinblick auf die tatsächlichen Wertschöpfungsleistungen immer leistungsfähiger wird. Wir „verhungern in der Fülle“ (Goethe, Faust).

Es stimmt eben einfach nicht, dass unsere Gesellschaft die Alten real nicht versorgen könnte; sie kann das, weil sie mit immer weniger Arbeit immer mehr reale Ergebnisse erzeugen kann - die 4 oder 5 Mio. Arbeitslosen, die für die Erzeugung dieser Leistungen nicht einmal mehr gebraucht werden, demonstrieren dies im Grunde deutlich. Die Beschränkung auf die finanztheoretische Sicht führt dazu, dass die Lage immer ungünstiger gerechnet wird („kluge Else“) und sich (welch' Zufall) andererseits neue und wachsende Geschäftsfelder für das Versicherungswesen ergeben, wenn die betroffenen Menschen die Aufforderung, „eigenverantwortlich“ und durch „kapitalgedeckte“ zusätzliche Versicherungen zu begründen, zum Heile der Versicherungswirtschaft am Ende aufgreifen. Die Versorgung der Alten, Kranken, Kinder und Studenten ist leistungsmäßig auch bei der heute zu konstatierenden demografischen Entwicklung möglich.

Altersversorgung als Teilhaberecht

In alledem wird leider zumeist nicht genügend mitbedacht, dass jede Altersversorgung im Grunde immer (nur) als ein Teilhaberecht an der tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und deren Entwicklung verstanden werden muss und nicht als eine Nachvergütung für zuvor geleistete Dienste. Die Bemessungsgrundlagen der Vergangenheit (geleistete Dienste) taugen nicht als Maßstab für die Teilung der aktuellen Gesamtwertschöpfung (Teilhaberecht), die sich immer am gegenwärtig Vorhandenen orientieren muss. Es wird bei alledem auch nicht darauf hingeblickt, dass es neben den arbeitsrechtlichen Versorgungssystemen auch ganz andere Versorgungsansätze in unserer Gesellschaft gibt, die von der Teilhabe und vom Teilhaberecht, und nicht von der Annahme einer nachträglichen Arbeitsvergütung der unselbständig Tätigen ausgehen.

Arbeitsrechtliche oder gesellschaftsrechtliche Lösung?

Die zuvor angesprochenen Schwierigkeiten einer Altersversorgungslösung im Bereich der Waldorfschulen stammen (fast) ausschließlich aus der wie selbstverständlich genommenen und angewandten Tatsache, dass Lehrer und Mitarbeiter der Schulen fast ausschließlich in einem nichtselbständigen rechtlichen Verhältnis zur Schule stehen. Sie sind insoweit rechtlich von einem Arbeitgeber „an ihre Arbeitsorte gestellte“ Angestellte – auch wenn sie sich moralisch (ohne verbindliche rechtliche Ausgestaltung) als Unternehmer der Schule verstehen. Träger der Schule im Rechtssinne ist ja zumeist ein (gemeinnütziger) Verein, der als Arbeitgeber die angestellten Lehrer beschäftigt. Diese liefern in dieser Sicht ihre unterrichtende (und sonstige) Tätigkeit beim Verein ab, der sie dafür vergütet. Die Lehrer sind auch, wenn sie Organaufgaben im Verein (als Vorstand etc.) übernehmen, als Lehrer

nicht in der Unternehmerrolle. Sie sind rechtlich gesehen „Lieferanten“, d.h. sie stellen rechtlich ihre Ansprüche wie von außerhalb der Schule; ihre Ansprüche können sich deswegen auch gegen die Schule richten. Die Schule muss die berechtigten Ansprüche ihrer Angestellten erfüllen und, soweit die Leistungen (Altersversorgung) erst später fällig werden, entsprechende bilanzielle Vorsorgen in Form von Pensionsrückstellungen für die finanzmathematisch zu erwartende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung bilanziell berücksichtigen. Die zu bilanzierende (u.U. fiktive) Verschuldung der Schule gegenüber den Lehrern bzw. den ehemaligen Mitarbeitern kann bei unerwartetem, durch Außeneinflüsse verursachten Anwachsen der Risiken, wie sie sich aus dem kompensatorischen Einkommensansatz der Waldorfschulen leicht ergeben, zu immer höheren, das Eigenkapital reduzierenden Verpflichtungen führen, so dass am Ende die Gefahr einer Insolvenz (Überschuldung) für die Schule besteht.

Lehrer in einer unternehmerischen Rolle

Ganz anders wäre es, wenn die Lehrer einer Schule eine unternehmerische Rolle rechtlich und tatsächlich ausfüllen würden und die Schulen gesellschaftsrechtlich, z.B. als Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), verfasst wären. Dann würde die Schule als Gemeinschaft selbständiger, unternehmerischer Menschen arbeiten. Die Lehrer als Gesellschafter einer solchen Schule – es gibt solche privatrechtlich als GbR organisierte Freie Schulen in Deutschland – könnten dann eine rechtlich einwandfreie Altersversorgungszusage von ihrer Schul-GbR zugesagt erhalten, ohne dass dies zu bilanzierungsfähigen (u.U. insolvenzrelevanten) Verpflichtungen der Schule führen würde.

Eine Personengesellschaft kann gegenüber ihren eigenen Gesellschaftern nämlich gar kein Schuldverhältnis wie mit Dritten begründen; Versorgungsleistungen wären vielmehr grundsätzlich Teilhaberechte an den künftigen Erträgen der Schule. In jedem Geschäftsjahr würden der Ertrag der Schule, der nach Verrechnung mit den erforderlichen sachlichen Schulausgaben verbleibt, den Gesellschaftern zugerechnet – und müsste von ihnen auch (wie heute) versteuert werden. Es gäbe für Altersversorgungszusagen also zulässige und klare Rechtsgrundlagen, aber keine Bilanzierungspflicht. Die verpflichtende Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenkasse entfällt – einfacher also als die Befreiungsmöglichkeiten des heutigen Rentenversicherungsrechtes. Voraussetzung für die Versorgungsleistungen sind dann allerdings die tatsächlich vorhandenen Erträge der Schulen – das ist aber langfristig auch heute so.

Die Gesellschafter einer solchen Schul-GbR wären auch völlig frei, ihre Versorgungsregeln untereinander individuell zu vereinbaren. Sie sind dabei nicht an die „zementierenden“ Gleichbehandlungsgrundsätze des Arbeitsrechts gebunden, die individuelle Lösungen heutzutage praktisch verhindern, weil jede individuelle Einzellösung eine „Systemspur“ dadurch hinterlässt, dass alle anderen Arbeitnehmer einer solchen Schule die gleiche Behandlung verlangen können (Grundsatz der Gleichbehandlung nichtselbständiger Mitarbeiter). Die Absolutheit der Fremdleistungsansprüche angestellter Mitarbeiter kann die Schule heute in existentielle Schwierigkeiten bringen; ein Teilhaberecht an einem gemeinsam zu erzielenden Zukunftsergebnis kann dies nicht. Teilhaben kann man aber nur am tatsächlich erwirtschafteten Ergebnis, an dem man deswegen auch interessiert bleiben wird.

Bei selbständig tätigen unternehmerischen Gesellschaftern (Teilhabern) geht

unsere Rechtsordnung davon aus, dass sie die Bedeutung und Folgen ihrer Vereinbarungen selbst übersehen und vertreten können; bei arbeitsrechtlich organisierter Zusammenarbeit geht man von dieser Selbstverantwortungsmöglichkeit nicht aus, sondern von der „Fürsorgepflicht“ eines hierarchisch höhergestellten Arbeitgebers. Im Bereich des unternehmerischen Personengesellschaftsrechtes erwirbt man also erhebliche Gestaltungsfreiheiten, ohne die rechtliche Stringenz zu verlieren.

Achten auf das Gelingen des ganzen „Unternehmens Schule“

Im gesellschaftsrechtlichen Arbeitszusammenhang wird das Einkommen der beteiligten Gesellschafter vom Ergebnis des jeweiligen Rechnungsjahres abhängig sein, beim arbeitsrechtlichen Mitarbeiterverhältnis scheint dies zunächst nicht so zu sein. In Wirklichkeit ist aber bei gesellschaftsrechtlicher Gestaltung der Verantwortungsgrad der Beteiligten viel höher, so dass sorgsamer mit den Mitteln der Gemeinschaft umgegangen und verantwortlich bei der Erbringung der Leistungen vorgegangen wird. Prinzipiell kann dem Arbeitnehmer die Entwicklung des Schulvereins gleichgültig sein; bei personenrechtlicher Gestaltung des Vertragsverhältnisses, da ist alles umgekehrt vom Gelingen des ganzen „Unternehmens Schule“ abhängig – und bleibt es auch nach dem Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit. Die Grenze zwischen der aktiven und der Ruhestandszeit ist zudem im gesellschaftsrechtlichen Zusammenhang flexibel handhabbar; auch der nicht mehr aktiv unterrichtende Lehrer wird großes Interesse an der Leistungsfähigkeit „seiner Schule“ haben, das letztlich auch sein Einkommen im Alter sichert. Er wird, wo er kann, noch mitzuhelfen bereit sein – wir kennen das auch heute!

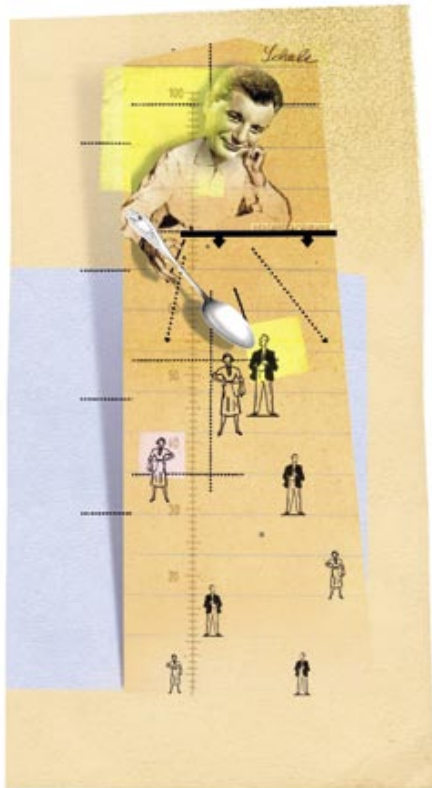


Illustration: Daniel Matzenbacher

Illustration: Daniel Matzenbacher



»» Möglicherweise gibt es auch unter Beibehaltung der Vereinsrechtsform für die Schule eine Möglichkeit, zu einer weitgehend gesellschaftsrechtlichen Gestaltung zu kommen. Dies ist aber bei dem bekannten „Beitrags hunger“ der öffentlichen Rentenkassen derzeit leider nicht ohne weiteres als „offener Weg“ anzusehen. Dieser Weg, wenn er denn durchdacht werden soll, würde bedeuten, dass die Lehrerschaft sich als Satzungsorgan „Kollegium“ organisiert und auf Anstellungsverträge verzichtet (wie der Vorstand des Schulvereins z.B.). Das Rechtsverhältnis für die Tätigkeit als Lehrer einer Schule würde sich durch die Berufung in das Vereinsorgan „Kollegium“ ergeben, das sich seine Arbeitsordnung dann selbst gibt. Diese mögliche Alternative soll hier nur angedeutet sein, weil sie schon versucht, aber nicht zu Ende durchgeführt worden ist. Es ist theoretisch nicht zu beantworten, ob eine solche Form heute durchsetzbar wäre; die Antwort auf diese Frage bekommt man nur, wenn man diesen Weg tatsächlich zu gehen bereit ist.

Verändern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen?

Nun wird gerade in diesen Tagen nicht zuletzt durch die Initiativen von Prof. Götz Werner die alte Idee des Grundeinkommens für alle Bürger in Deutschland andiskutiert. Länder wie Schweden, haben etwas Derartiges als „Bürgergeld“ für die Versorgung im Alter bereits geschaffen. Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass ein solches Grundeinkommen in Deutschland sehr bald eingeführt werden wird; es wäre aber als sinnvolle Transformation der bestehenden gesetzlichen Versorgungssysteme und anderer sozialer Transferleistungen zu verstehen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen müsste auch steuerfinanziert sein – nicht mehr wie bislang beitragsfinanziert. Das würde zugleich auch indirekt zu einer Verbreiterung der sozialen Gruppen und Solidargemeinschaften führen, die das

Ganze über die Besteuerung (nicht nur über Beiträge und Zuschüsse aus der Bundeskasse) mittragen (Stichwort: „Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen“, „Erschließung neuer Finanzierungsquellen“). Eine solche Entwicklung würde die Altersversorgungsfrage naturgemäß auf die individuellen Zusatzversicherungen zur auf jeden Fall gegebenen gesetzlichen Grundversorgung (durch das Grundeinkommen) umstellen. Es sei an dieser Stelle nur an diese Perspektive deswegen erinnert, weil sie die nächste Welle der Veränderung anzudeuten scheint. Ein solches Grundeinkommen würde die Altersversorgungsfrage erheblich entspannen und dadurch gesellschaftsrechtliche Lösungen, wie oben angedeutet, möglich machen, weil eine Grundsicherung auf jeden Fall da ist. Das Risiko der Solidargemeinschaft, die für ein Alterszusatz Einkommen leistungsmäßig in Betracht käme, würde sich hinsichtlich des Ausmaßes der Versorgungssicherheit wesentlich verändern.

Denkbare Gestaltungsalternativen

Wie zuvor erwähnt, zeichnen sich derzeit, wenn es um die Frage geht, ob und wie man der rein arbeitsrechtlichen Gestaltung mit ihren aufgezeigten Schwierigkeiten entgegen gehen kann, um mehr Freiheit und Flexibilität der Gestaltung zu gewinnen, zwei Wege, die bereits angedeutet wurden, ab:
 1.) die organmäßige Gestaltung gesellschaftsrechtlicher Art innerhalb der bisherigen Schulvereine als Körperschaften,
 2.) die gesellschaftsrechtliche Lösung in Form der Schul-GbR (für alle Beteiligten) oder einer besonderen Lehrer-GbR als Partnerin des weiter bestehenden Schulvereins.

Bei der ersten Lösung käme es darauf an, ob sich unser Rechtssystem bereiterklärt, die gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen innerhalb eines körperschaftlichen Vereins als außerhalb des Arbeitsrechts liegende unternehmerische Gestaltung anzuerkennen mit der Folge des Ausscheidens der Lehrerschaft, die diesen Weg wählt, aus der heutigen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht – ohne Nachweis einer Ersatzsicherung („beamtentähnlichen Versorgung“), d.h. mit der Wertung einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit als Lehrer (Lehrer-GbR). Der Beitragsbedarf der öffentlichen Kassen macht diesen Weg nicht ohne weiteres und leicht erreichbar. Unmöglich wäre er aber deswegen noch nicht.

Der rein gesellschaftsrechtliche Weg einer Schul-GbR wird voraussichtlich unter den Bedingungen gewachsener Schulen (mit Blick auf Grundstückseigentum, Verträge mit den Städten sowie auf Vergleichbares mehr) nicht ohne Weiteres gegangen werden können. Wenn dem so ist, verbliebe aber die Möglichkeit, dass die Lehrerschaft einer Schule eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als „Lehrer-GbR“ begründen würde, die insgesamt als solche für den bestehen bleibenden Schulverein die Unterrichtsleistungen erbringt. Die Lehrer-GbR würde dafür

ein Gesamthonorar erhalten, das nach den internen Vereinbarungen und dem bestehenden Einkommensteuerrecht den einzelnen Lehrern zugerechnet würde – wie es den getroffenen gesellschaftsrechtlichen Vereinbarung in der GbR der Lehrer entspricht. Man hätte in dieser aber volle Freiheit und Flexibilität der Gestaltung für die Einkommensordnung gewonnen, die vor der Regelung der Altersversorgungszeit nicht halt macht, sondern diese grundsätzlich einbezieht. Die Lehrer blieben auch nach Wegfall ihrer Tätigkeitsverpflichtung grundsätzlich Gesellschafter. Die Lehrer-GbR würde durch das Gesamthonorar einen „Umsatz“ mit dem Schulverein erzielen, der schuleitig wie bisher durch Elternbeiträge und staatliche Finanzhilfe, die dem Schulverein als Schulträger weiterhin zufließt, finanziert wird. Die Leistungen der Lehrer-GbR gegenüber dem Schulverein wären wohl nach dem zeitigen Recht von der Umsatzsteuer befreit, so dass keine zusätzliche, sich kostenmäßig auswirkende Umsatzsteuerlast bei dieser Lösung anfallen würde.

Diese Möglichkeiten würde ich derzeit als Alternativen zur arbeitsrechtlichen Gestaltung der Lehrermittwirkung an unseren Schulen sehen. „Ideal“ wäre die besondere Lehrer-GbR zwar nicht, weil sie ein rechtliches Sondergebilde außerhalb des Gesamtschulzusammenhangs schafft.

Zum Weg sozialer Umgestaltung

Ein solcher Weg sozialer Umgestaltung, der aus dem Erbe „römisch-ägyptischer“ Sozialgegebenheiten in die Welt des modernen Unternehmertums oder der Bewusstseinsseele führen würde, setzt großes Vertrauen der Beteiligten zueinander voraus. Die Gemeinschaft, die dies anstrebt, muss von einem Geiste, der sie vereinigt, beseelt sein und sich für

ihre Sache unbedingt einsetzen wollen. Sie muss daher von der Richtigkeit ihres Weges überzeugt sein. Letztlich sind alle Sozialformen, die wir heute vorfinden, einmal auf diese Weise entstanden. Deswegen müsste der Weg einer belastbaren Vertrauensbildung der beteiligten Menschen (zueinander) als erstes gegangen werden; er bedarf geistiger Grundlegung. Hier wird soziale Achtsamkeit entsprechenden Ausmaßes gefordert. Die Freiheit zu sozialer Selbstgestaltung wäre aber gewonnen.



Dr. Benediktus HARDORP, geb. in Bremen, Waldorfschulen in Hamburg und Hannover. Studium der Wirtschaftswissenschaften, promoviert mit einer Arbeit zu Rudolf Steiners Geldanschauung („Elemente einer Neubestimmung des Geldes“). Ausbildung im Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungswesen. Seit 1963 in eigener Praxis als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig. Mitgründer der Freien Waldorfschule Mannheim (1972), der Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik (1978) und dort langjährig Vorstandsmitglied – ebenso im Bund der Freien Waldorfschulen. Leiter des Arbeitsbereichs „Bildungsökonomie“; dort jährliche Erstellung des Gesamtjahresabschlusses der deutschen Waldorfschulen (seit 1975). In berufständischen Gremien der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig, insbesondere mit Steuerreformthemen (Konsumsteuer) befasst. Viele Veröffentlichungen zu steuerlichen, pädagogischen, wirtschaftswissenschaftlichen und anthroposophischen Themen, einsehbar im Internet unter >www.hardorp-schriften.de<.

Unternehmen Biografie

Text: Walter Hiller

Für die Freien Waldorfschulen z.B. begann eine Gründungswelle, die sich erst in den 90er Jahren (von den ostdeutschen Gründungen einmal abgesehen) vorläufig beruhigte. Die facettenreichen Erfahrungen, die auf den unterschiedlichsten sozialen Feldern gemacht wurden, ließen nach und nach für viele engagierte Menschen die Frage nach den eigenen, individuellen Möglichkeiten und Begrenzungen aufkommen. Eine so genannte subjektive Phase wird ab Mitte der 80er Jahre erkennbar, in der sich viele Zeitgenossen im sozialen Kontext zu ihren Gefühlen bekannten und diese – wenn es ihnen danach war – auch über das gemeinschaftliche Ziel oder Ideal stellten. Statt mehr oder wenig zerknirscht die Abstimmungsniederlage in einer Debatte hinzunehmen, machte man jetzt geltend, dass es einem „mit dieser Entscheidung nicht gut gehe“.

Von „Mehr Demokratie wagen“ ... zum In-sich-Hineinhorchen

Dieses In-sich-Hineinhorchen brachte zahllose Anbieter und Veranstaltungen auf dem „Wohl-Fühl-Markt“ hervor, die bei dieser Art der Selbstvergewisserung Hilfe bieten wollten. Mit oder ohne „externe“ Unterstützung: Sich danach zu fragen, welche Signaturen sich der bisherigen Biografie ablesen lassen, kann eine wichtige, sinnstiftende Bemühung sein. In fast unzulässiger Verallgemeinerung lässt sich aber für damals konstatieren, dass diese Besinnung auf das, was mir ganz persönlich behagt, auferlegt ist oder entspricht, die individuelle ökonomische Grundsicherung wenig

tangierte. Die war gewissermaßen noch voraussetzbar. Entweder im Wirtschaftswunder zu Wohlstand gekommene Eltern federten Härten ab oder das noch intakte Netz des Sozialstaates suggerierte Schutz vor Verelendung.

Der Begriff der Biografie wurde in diesem Kontext mit der sich entwickelnden Individualität oder auch Egoität gesehen, weniger mit einer Strategie fürs nackte Überleben des Einzelnen. Man kann auch sagen, dass Menschen, für die es auch damals um letzteres ging, kaum die Muße und das Geld dafür hatten Biografie-Arbeit zu betreiben.

Neues Verständnis von Unverwechselbarkeit

Wenn heute der Begriff „Biografie“ in der öffentlichen Debatte häufiger Verwendung findet, so liegt dies nicht an einem neuen vertieften Verständnis von der „Würde des Menschen“, seiner Unverwechselbarkeit. Vielmehr ist es die Ökonomie, die den Wandel angestoßen hat: Der Einzelne als unverzichtbarer Beitragszahler, als zu vermeidender Kostenfaktor, als nützliches oder unproduktives Glied in der Gemeinschaft. Vor diesem Hintergrund wird von der „individuellen Bildungsbiografie“ gesprochen, für Erwachsene das „Lebenslanges Lernen“ propagiert. Das rohstoffarme Deutschland ist im globalen Wettbewerb auf die Überlegenheit der Bildung der hier lebenden Menschen angewiesen. Der Umgang mit dem Begriff Biografie steht heute im Zusammenhang mit der Vision, dass in nicht allzu ferner Zukunft 20 % der Weltbevölkerung für

› **Zunehmendes Lebensalter** bringt es zwangsläufig mit sich, dass man den Wechsel der Moden und Trends in ihrer Abfolge zu übersehen beginnt. Viele Leser können sich vielleicht noch daran erinnern, wie zeitgleich mit der von Willy Brandt ausgegebenen Parole „Mehr Demokratie wagen“ soziales Engagement, neue Formen des Miteinanders gesucht und entwickelt wurden: Wohngemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen entstanden zu dieser Zeit in unüberschaubarer Zahl.

produktive Arbeit gebraucht werden, die übrigen 80 % zur Vermeidung sozialer Unruhen versorgt und bei Laune gehalten werden müssen. Zeitgenossen, die Einblicke in die ökonomische Dynamik der Volksrepublik China haben, witzeln schon zynisch, wann wir in Deutschland wohl die Hemden für die Chinesen nähen dürfen, wenn für derartige Arbeiten dort niemand mehr zu haben ist.

Biografie-Arbeit als alltägliche Notwendigkeit ...

Biografie-Arbeit ist unter diesen Vorzeichen nichts Erbauliches mehr für Leute, die es sich leisten können, jeder muss sie als Sicherung des eigenen Lebenslaufs sehen und meistern. Erschreckend konkret wird diese Einsicht, wenn man auf den Tatbestand hinschaut, dass in vielen Städten der Bundesrepublik lediglich eine einstellige Prozentzahl der Hauptschulabgänger eine Lehre beginnt. Von der Generation „Warteschleife“ ist bereits die Rede, weil vielen dieser Jugendlichen in sog. Berufsvorbereitungsjahren oder Berufsgrundbildungsjahren nur vorläufige Perspektiven geboten werden, was vor allem – ebenso vorläufig – die Statistik günstiger wirken lässt. Mag man sich von solchen „Unterschicht“-Phänomenen weit entfernt empfinden, ein kurzer Hinweis auf die in Hunderter- und Tausenderschritten angekündigten und getätigten Reduzierungen von Arbeitsplätzen im Bereich Bank-/ Versicherungswesen, Technologie, Telekom, öffentlicher Dienst hilft hier vielleicht. In Frankfurter Bankkreisen kursierte vor Jahren die Rede „Die Einschläge kommen näher“, was darauf

hinwies, dass inzwischen keine Branche, keine Unternehmens-„Etagé“ von Rationalisierungen, von Umstrukturierungen ausgenommen ist. Vergegenwärtigt man sich die Perspektiven der aktuellen Mega-Themen wie Demografische Entwicklung, Renten, Gesundheitswesen etc., so erscheint der Untertitel eines ganzseitigen Artikels in der FAZ vom 11.11.2006 konsequent: „Die Zeiten der nationalen Solidarität sind vorbei“.

... auf allen Ebenen der Lebensführung

Biografie-Arbeit ist also im aktuellen Sinne auf allen Ebenen der Lebensführung angekommen. Die oben erwähnten Hauptschulabgänger werden durch ehrenamtliche „Paten“ darin unterstützt, eine Lehrstelle auch dann anzunehmen, wenn man dorthin mit öffentlichen Verkehrsmitteln zweimal umsteigen muss, wieder andere üben unter Anleitung Sekundärtugenden, um „marktfähig“ zu werden. Bis auf diese elementare Ebene herab gilt es heute, sich seinen Interessen und der Selbstverantwortung zuzuwenden, sich zu fragen, was man will und welche Maßnahmen zur Erreichung noch so geringer Ziele nötig sind. In diesem Sinne werden sich alle in absehbarer Zeit darauf einzurichten haben, mit der „Formel 4x4“ zurecht zu kommen.

Trendforscher prophezeien uns, dass man zukünftig im Laufe seines Lebens an vier Orten, in vier Berufen im Dienste von vier Arbeitgebern nachgehen wird und in vier privaten Beziehungen leben wird. Auch wenn man selbst

noch nach einer bescheideneren Formel lebt, drängt sich dennoch die Frage auf, wie eine Persönlichkeit beschaffen sein muss, die sich unter solchen Umständen nicht selbst aus dem Blick verliert. Sich im eigenen Leben immer mehr als der „Unternehmer“ zu begreifen, wird dabei zur unverzichtbaren Tugend werden. In der erdrückenden Fülle der Sachzwänge und des vermeintlich unveränderlich Gewordenen sind die Keime des Neuen, die offenen Türspalte für neue Perspektiven zu entdecken.



Walter Hiller, Jahrgang 1949, war nach dem Germanistik-/Politik-Studium viele Jahre Waldorfllehrer, dann Geschäftsführer des Bundes der Freien Waldorfschulen. Heute ist er Direktor für Kommunikation und internationale Beziehungen bei der Software AG Stiftung in Darmstadt.

Grundlagen für weitere Entwicklung

Bericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2005/2006

Text: Thomas Rüter, Rembert Rauchbach, Hans Werner Sailer

> Die erste Hälfte des Geschäftsjahres 2005/2006 war geprägt durch intensive Analysen der inneren Strukturen der Hannoverschen Kassen, die die Notwendigkeit einer umfangreichen Reorganisation verdeutlichten. Dies gilt insbesondere für den Kapitalanlagenbereich und den Umgang mit Risiken. Die bisherige interne Verfassung genügt nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer und der Aufsichtsbehörde nicht mehr, um den Anforderungen des Beitragswachstums von 50 % und des Bilanzwachstums von 27 % aus dem Vorjahr gerecht zu werden.

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2005/2006 wurden zusammen mit dem Aufsichtsrat, der Aufsichtsbehörde, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und einer Beratungsgesellschaft für Kapitalanlagen von Versicherungen für die Hannoverschen Kassen passende Lösungen gesucht. Es erfolgte eine personelle Verstärkung um drei Mitarbeiter und das Vorstandsmitglied Herr Hans Werner Sailer. Insgesamt sind im Verbund der Hannoverschen Kassen in Berlin und Hannover über 30 Mitarbeiter beschäftigt. Die Arbeitsabläufe und Verantwortungsbereiche wurden neu gefasst, die Zuständigkeiten und auch die Führungsverantwortung neu gegliedert. Für den Kapitalanlagebereich wurde die Anlagepolitik weiter entwickelt und in einer Anlagestrategie bis in das Jahr 2011 verdichtet. Überarbeitete Anlageleitlinien und Organisationsregelungen fassen die Arbeit in diesem Bereich neu.

Die Funktionen Risikomanagement, interne Revision und Controlling wurden vollkommen neu geformt und im Hin-

blick auf ihre Unabhängigkeit zunächst ausgelagert, so dass wir zum Ende des Geschäftsjahres sagen können, die Hannoverschen Kassen haben die Grundlagen für eine zukunftsfähige Organisation gelegt. Bis zu einem Abschluss der Reorganisation ist zwar noch ein hohes Arbeitspensum zu leisten, es ist aber deutlich, dass das Geschäftsjahr 2005/2006 in einer ganz anderen Verfassung abgeschlossen wird als es begonnen hat.

Die Kennzahlen vermitteln einen ersten Eindruck von der wirtschaftlichen Entwicklung der Hannoverschen Pensionskasse VVaG und der Hannoverschen Alterskasse VVaG im Berichtsjahr.

Gegenüber dem Vorjahr betrug das Bilanzwachstum 21%. Das Bilanzvolumen wird im wesentlichen durch die Kapitalanlagen repräsentiert. Die Gelder der Versicherten waren zum Ende des Geschäftsjahres, wie in der Übersicht "Kapitalanlagen" dargestellt, angelegt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr bilden grundsich gesicherte Darlehen einen markanten Schwerpunkt der Kapi-

talanlagen der Hannoverschen Kassen. Allerdings hat deren Bedeutung relativ abgenommen: Gegenüber rd. 45 % im Vorjahr beträgt der Anteil im Geschäftsjahr noch 40 %. Zugenommen hat der Anteil der Immobilien (23 % gegenüber 18 %) sowie der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds (von 12 % auf 17 %).

Die Zinsen und sonstige Erträge sind um über 20 % bzw. T-EUR 874 gestiegen und die Bruttorendite der Hannoverschen Kassen bewegt sich mit 5 % und die Nettorendite mit 4 % auf dem Niveau des Vorjahres. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Hannoverschen Kassen weiterhin umfangreich in die Modernisierung und den Neubau von Immobilien investieren und solche Investments immer erst mit zeitlicher Verzögerung zur Rendite beitragen. Langfristig streben die Kassen eine Nettorendite deutlich über 4 % an.

Neben der beschriebenen Arbeit nach innen ist die Akquisitions- und Beratungstätigkeit ins Hintertreffen geraten. Die Beiträge stiegen zwar um über 7 %, unsere diesbezüglichen Erwar-

Kennzahlen der Hannoverschen Kassen	2005/06 in EUR	Vorjahr in EUR
Bilanzvolumen	113.106.868	93.173.641
Beiträge	18.110.215	16.828.289
Zinsen und sonstige Erträge	5.173.066	4.299.546
Rentenzahlungen und Rückkäufe	1.245.525	940.303
Verwaltungsaufwand	1.476.940	1.121.327
Sonstige Aufwendungen	764.289	1.142.420
Anwärterverhältnisse (Anzahl)	7.914	7.341
Rentenverhältnisse (Anzahl)	433	360

tungen waren jedoch höher gewesen. Hier liegen nun die Aufgaben für das laufende Geschäftsjahr 2006/2007. Die reinen Rentenzahlungen sind um 20 % auf T-EUR 573 gestiegen.

Die Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um über 30 % höher. Es drückt sich darin einerseits aus, dass der Eingangs beschriebene Entwicklungsschritt nicht ohne Kosten zu bewerkstelligen war. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass etwa ein Drittel dieser Kostensteigerung auf die Anpassung der geänderten Sterbewahrscheinlichkeiten bei der Pensionsrückstellung für die Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Die Verwaltungsaufwendungen verstehen sich für die Pensionskasse und die Alterskasse, die in einer Bürogemeinschaft gemeinsam verwaltet werden. Die Aufwendungen werden nach der Inanspruchnahme den Arbeitsbereichen der

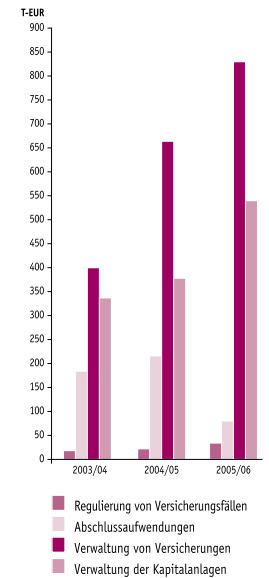
Versicherungen zugeordnet und gliedern sich für das Geschäftsjahr 2004/2005 wie folgt:

	in EUR
Regul. v. Versicherungsfällen	33.674
Abschlussaufwendungen	80.331
Verwaltung v. Versicherungen	826.316
Verwaltung d. Kapitalanlagen	536.619
Verwaltungsaufwand insg.	1.476.940

Die Verteilung in den Kassen lässt sich den Gewinn- und Verlustrechnungen entnehmen. Die Entwicklung veranschaulicht nebenstehende Balkengrafik.

Nach Arten unterschieden ergibt sich für die Kassen eine wie in der Übersicht "Aufwandsarten" dargestellte Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Anwartschafts- und Rentenverhältnisse ist den Anlagen zu den Lageberichten der Kassen zu entnehmen.



Aufwandsarten	2005/06 in EUR	Vorjahr in EUR
Gehälter	366.515	337.346
Soziale Abgaben	554.822	328.154
Personalaufwendungen	921.337	665.500
Allgemeine Verwaltung	185.991	104.159
Porto / Telefon	16.118	27.947
Miete	69.102	50.157
Prüfung	60.000	99.315
Beratung / Dienstleistungen	133.222	104.404
Reise und Repräsentation	91.170	69.845
Sachaufwendungen	555.603	455.827
Aufwendungen insgesamt	1.476.940	1.121.327

Kapitalanlagen	2005/06 in EUR	Vorjahr in EUR
Grundstücke, Gebäude, Grundstücksbeteiligungen	25.182.978	16.393.975
Inhaberschuldverschreibungen und Fonds	18.580.388	11.122.805
Hypotheken, Grundschuldforderungen	44.483.050	40.985.604
Schuldscheine und Darlehen	17.151.089	15.557.671
Einlagen bei Banken	2.408.680	4.303.931
Andere Kapitalanlagen (Beteiligungen)	2.680.000	2.197.925
Summe	110.486.185	90.561.911

Neben der geschilderten Intensivierung der organisatorischen Arbeit wurde im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern im Rahmen des Dachverbandes Hannoversche Unterstützungskasse e.V. durch die Arbeit von Herrn Hilmar Dahlem verstärkt. Hervorzuheben ist hier die Intensivierung der Arbeit des Beirates zum Waldorf-Versorgungswerk, der die Mitverwaltung des Versorgungswerkes durch die Mitglieder ermöglicht und deren Bedürfnisse auch über das bestehende Versorgungswerk hinaus artikuliert und bearbeitet.

Im Rahmen des Sozialfonds zum Waldorf-Versorgungswerk konnte das Projekt "Individuelle Initiative und Gesundheit" seine Arbeit beginnen. In etlichen Schulen gibt es inzwischen Initiativen zum Zwecke der Gesunderhaltung der Mitarbeiter.

Weitere Informationen zum Geschäftsbericht finden Sie im Internet www.hannoversche-kassen.de

„Unsere Gesellschaft altert“

Auszüge aus einem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner



Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner am 16.06.06 im Rudolf Steiner Haus, Hamburg

Den Vortrag „Unsere Gesellschaft altert - welche Herausforderungen bringt das mit sich?“ hielt Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner am 16.06.06 im Rudolf Steiner Haus, Hamburg auf Einladung der Initiative ZeitZeichen. Unterstützt wurde diese Veranstaltung von den Hannoverschen Kassen. Klaus Dörner ist seit vielen Jahren bekannt als Ideengeber in Gesundheits- und Sozialfragen. Christine Pflug hat wesentliche Aussagen dieser Veranstaltung zusammengefasst.

„Wir stehen das erste Mal in der Menschheitsgeschichte vor der Frage, wie wir mit der wachsenden Gruppe der alten Menschen umgehen werden. Das modernisierte Hilfesystem hat 1880 angefangen und bis 1980 gedauert. Danach hat sich vieles geändert. Seitdem leben wir mit einer Kosten- und Strukturkrise im Gesundheits- und Sozialsystem von solch einem Gewicht, wie wir es bis dahin nicht gekannt haben. ...

Wenn man das auf der einen Seite sieht und auf der anderen Seite die neue Bevölkerungsgruppe der alten Menschen, stellt sich die Frage, wie man damit nun umgehen kann. Die Verantwortlichen haben das auch getan und sind zu dem Schluss gekommen: Der Staat soll sich aus der Organisation der Hilfesysteme zurückziehen, denn er hat ja erkennbar versagt, und stattdessen sollte es der Markt richten. Insofern haben wir seit 1980 viele Reformgesetze mit dem Trend, dass sie die Vermarktung des Helfens unter den Menschen verstärken. ...

Ebenfalls 1980 hat etwas angefangen, was eigentlich nur wie ein Märchen zu beschreiben ist.

Seit diesem Jahr interessieren wir Bürger uns immer mehr für die Bedeutung, die wir für andere Menschen haben. Völlig mutwillig und anscheinend gegen den Zeitgeist reißen wir uns darum, uns mit Lasten fremder Menschen zu beschäfti-

gen. Beispielsweise nimmt die Zahl der Freiwilligen und Nachbarschaftsvereine jährlich zu. Es hat sich das Hospizsystem entwickelt, mit derzeit etwa 80.000 Mitarbeitern.

Weiterhin haben uns die AIDS-Kranken vorgemacht, wenn man nur hinreichend ernsthaft äußert, in den eigenen vier Wänden sterben zu wollen, dass eine noch so schwere und qualvolle Pflege- und Sterbebegleitung organisiert werden kann.

Die alte Institution der Familienpflege ist wieder auf den Markt gekommen, in der man einen psychisch kranken, geistig behinderten, neuerdings auch einen dementen Menschen in seine Familie aufnimmt. Es ist die Bewegung des generationsübergreifenden Siedelns, d.h. der Wohnprojekte zustande gekommen. Auch nehmen seitdem die ambulanten und nachbarschaftsbezogenen Wohnpflegegruppen für Demente und anders schwer pflegebedürftige Menschen zu. ...

Vieles spricht dafür, dass es seit 1980 einen tief greifenden kulturellen Umbruch in uns allen gegeben hat. Ein äußeres Motiv dieser solidaritätsorientierten Bürgerbewegung ist, dass es immer mehr Haushalte gibt, die sich durch Erwerbsarbeit alleine nicht mehr finanzieren können. Durch soziale Tätigkeiten erwerben sie sich einen Zusatzverdienst.

Ein weiteres Motiv ist die innere Not der Menschen, die an zu viel sinnfreier Zeit leiden. Eine soziale „Unterlastung“ wirkt deprimierend und krankmachend. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Selbstbestimmung und Freiheit an der Spitze unserer Werte stehen. Aber auf der anderen Seite haben Menschen das vitale Grundbedürfnis, eine Bedeutung für andere zu haben. ...

Man kann dabei entdecken, was wir seit über hundert Jahren vergessen haben: den dritten Sozialraum der Nachbarschaft. Es gibt ein Geheimnis, wie dieser funktioniert: Wenn die Menschen einen überschaubaren Rahmen haben, den sie als „Wir-Raum“ erleben, werden sie sozial verantwortlich.

Der nächste Schritt sollte darin bestehen, dass wir den Bereich, wo wir wohnen, auch mit den Augen des dritten Sozialraumes wahrnehmen lernen und schauen, ob wir nicht irgendwo einen Kristallisationspunkt finden, wo so eine Initiative entstehen kann. ...

Vielleicht brauchen wir gerade so sehr viele alte Menschen, weil es auf der anderen Seite so sehr viele andere Bürger gibt, die an einem Mangel an „Bedeutung für andere“ leiden. Das ist gewissermaßen ein Geschenk an die Gesellschaft, und wenn wir sozial nachreifen, gleicht es sich vielleicht aus.“

Einladung 8./9. März 2007

Die Mitgliederversammlung der Hannoverschen Kassen verbinden wir mit Angeboten zum Gespräch und zur Begegnung. Deshalb laden wir Sie zu einem Abendprogramm am 08.03.07 und zu offenen Themengruppen am Vormittag des 09.03.07 herzlich ein. Am Nachmittag des 09.03.07 findet, wie gewohnt, die Mitgliederversammlung statt.

Das Programm am 8./9. März wird mitgestaltet durch Beiträge von Matthias Schenk (Schloß Freudenberg, Wiesbaden).

DONNERSTAG 8. MÄRZ 2007

19:30 Uhr

Aus Nichts was machen – Geld, Gemeinnützigkeit und unternehmerisches Handeln

Ein Podiumsgespräch mit Christiane Aehling und Ina Kleinbock (FWS Ravensburg), Walter Hiller (Software AG-Stiftung), Rembert Rauchbach (Hannoversche Kassen), Detlev Schiewe (FWS Hannover-Maschsee). Moderation: Ingo Krampen, Bochum
Ort: Rudolf-Steiner-Haus, Brehmstr. 10, Hannover

Ab 21:00 Uhr

Nachtcfé in den Räumen der Hannoverschen Kassen, Brehmstr. 1

FREITAG 9. MÄRZ 2007

9:30 Themengruppen: Kapitalanlage der Hannoverschen Kassen, Arbeit und Kunst in den HK, Versicherung im Gespräch

11:00 Kaffeepause

11:30 Offene Sitzung des Beirats im Waldorf-Versorgungswerk/Themengruppen

13:00 Mittagessen

14:00 – **Mitgliederversammlung der Hannoverschen Alterskasse VVaG, Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannoversche Unterstützungskasse e.V., Rudolf-Steiner-Haus, Brehmstr. 10, 30173 Hannover**

Tagesordnung

1. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnungen der Geschäftsberichte der drei Kassen, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats der Hannoverschen Pensionskasse VVaG, der Hannoverschen Alterskasse VVaG und der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V..
2. Beschlussfassung über Gewinnverwendung.
3. Weitere Entwicklung in den Kassen. Thema: „Senkung der Garantieverzinsung“/Anpassung Rechnungszins und Sterbewahrscheinlichkeit. Beschlussfassungen zu diesem Thema.
4. Bericht über die weitere Entwicklung im Waldorf-Versorgungswerk und im Sozialfonds.
5. Satzungs-, AVB, Tarifänderungen in der Hannoverschen Alterskasse VVaG und der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Den genauen Wortlaut der beabsichtigten Änderungen können Sie der Beschlussvorlage im Internet entnehmen oder Sie können diese schriftlich anfordern.
6. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates.
7. Verabschiedung Corporate Governance Codex.
8. Verschiedenes.

Zu dieser gemeinsamen Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder der Hannoverschen Pensionskasse VVaG, der Hannoverschen Alterskasse VVaG und der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. eingeladen.

Den vollständigen Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen können Sie im Internet unter www.hannoversche-kassen.de einsehen oder in der Geschäftsstelle anfordern. Beschlussvorlagen können die Mitglieder außerdem spätestens 3 Wochen vor der Versammlung im Internet im „Login-Bereich“ einsehen oder ebenfalls schriftlich anfordern.

Damit wir gut planen können, melden Sie sich bitte an bei:
Christine Bohlmann, Tel (0511) 82 07 98 50, bohlmann@hannoversche-kassen.de

Sozialfonds im Waldorf-Versorgungswerk der Hannoverschen Kassen

Rückblick auf die Tätigkeit des Vergabeausschusses

Text: Michael Lemcke

› **Die Mitglieder** der versicherten Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk entsenden jeweils einen Beiratsvertreter in den Beirat des Waldorf-Versorgungswerkes. Die Beiräte selber wählen einen Vergabeausschussmitglieder bestimmt werden. Die Aufgabe des Vergabeausschuss besteht darin, den Sozialfonds in Zusammenarbeit mit den Mitgliedseinrichtungen und dem Vorstand der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. aufzubauen und weiterzuentwickeln, sowie hinsichtlich der konkreten Antragsbearbeitung eine Empfehlung zu geben.



Michael Lemcke ist Geschäftsführer der Rudolf Steiner Schule Hamburg-Altona sowie Mitglied in Sprecherkreis und Vergabeausschuss des Waldorf-Versorgungswerkes der Hannoverschen Kassen

Start im Januar 2003

Mit der Einführung des Waldorf-Versorgungswerkes haben sich deren Mitglieder durch den Sozialfonds ein Instrument geschaffen, welches als Ziel die individuelle Förderung der Gesunderhaltung seiner Mitglieder in physischer, seelischer und sozialer Hinsicht hat. Im Rahmen der vorhandenen Mittel soll den Mitgliedern des Waldorf-Versorgungswerkes eine finanzielle Hilfestellung zuteil werden können um durch geeignete Maßnahmen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder auch wiederherzustellen. Im Januar 2003 traf sich der Vergabeausschuss zum ersten Mal mit der Frage, welche Hilfestellung der Sozialfonds geben kann, damit die im Waldorf-Versorgungswerk versicherten Lehrer und Erzieher ihre berufliche Tätigkeit bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters erfolgreich ausüben können.

Zunächst einmal diente dieses erste Treffen dazu, das Beantragungsverfahren sowie die Modalitäten zur Mittelvergabe zu erarbeiten und erste Gedanken zu einem Leistungsplan auszutauschen.

Individuelle Hilfe

Der Sozialfonds soll in seiner Gestaltung dabei so flexibel sein, dass er Möglichkeiten zu einer ganz individuellen Hilfestellung für den Kreis der im Waldorf-Versorgungswerk Versicherten schaffen kann. Aus diesem Grund wird ganz bewusst auf einen Leistungskatalog, so wie wir ihn von den Krankenkassen her kennen, verzichtet. Vielmehr besteht der Anspruch, den Menschen eine ganz

individuelle Hilfe für ihre jeweilige Situation zuteil werden zu lassen. Dabei sind aber auch die Betroffenen selber gefragt, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen und sich zu hinterfragen, welche Maßnahmen, neben den medizinisch notwendigen, für sie die geeigneten sind, um z.B. nach einer Erkrankung oder einer Erschöpfungssituation wieder zu gesunden. Das kann weit über die klassischen Maßnahmen wie Kuren oder Therapien hinausgehen und beinhaltet auch die Möglichkeit der Unterstützung für Maßnahmen die der Fragestellung nachgehen, wie kann ich eine berufs- oder verhaltensbedingte Lebenssituation verändern, um verantwortungsvoll mit meiner Gesundheit umzugehen?

Mittlerweile trifft sich der Vergabeausschuss regelmäßig zu Vergabeausschusssitzungen und arbeitet an der Weiterentwicklung des Sozialfonds. Die individuelle Antragsbearbeitung erfolgt mit Hilfe von Telefonkonferenzen sowie einer geschützten Online-Arbeitsplattform. Zur Information über den Sozialfonds und für die Antragsstellung wurden folgende Formulare bzw. Informationsblätter erarbeitet, die auf der Internetseite der Hannoverschen Kassen bereitstehen:

- Antrag auf Mittel des Sozialfonds des Waldorf-Versorgungswerkes
- Merkblatt Sozialfonds des Waldorf-Versorgungswerkes
- Leistungsplan für den Sozialfonds der Hannoverschen Kassen

Erste Zwischenbilanz

Mitte 2003 gingen die ersten Anträge an den Sozialfonds ein, und so sei an dieser Stelle die Möglichkeit gegeben eine kleine statistische Auswertung vorzunehmen.

- Bearbeitet wurden insgesamt 31 Anträge von 26 Versicherten aus 14 Einrichtungen. Folgeanträge wurden von 5 Personen gestellt.

- 2 Anträge in 2003, 4 Anträge in 2004, 12 Anträge in 2005, 13 Anträge bisher in 2006

- Aus 8 Schulen erfolgte jeweils 1 Antragstellung, aus 6 Schulen erfolgten mehrfache Antragsstellungen (bis zu 6 Anträgen pro Schule)

- Für 21 Anträge wurden positive Empfehlungen durch den Vergabeausschuss ausgesprochen.

- Folgende Maßnahmen wurden gefördert:
 - Kuraufenthalte
 - Krankenhausaufenthalte
 - Medikamente und Therapiekosten
 - Med. Hilfsgeräte
 - Individuelle therapeutische Maßnahmen

Dass wir mit dem Sozialfonds in der Lage sind, auch neue Wege zu gehen zeigt sich an dem Projekt „Individuelle Initiative und Gesundheit“, das zurzeit an sechs Waldorfschulen als Pilotprojekt läuft.

Wachsende Bekanntheit ...

Die Einführung des Waldorf-Versorgungswerkes erfolgte seinerzeit von Nord nach Süd, zunächst in Einrichtungen in Schleswig-Holstein, dann in Hamburg und so weiter in Richtung Süden der Republik. Gleiches kann man beobachten, wenn man die Herkunft der Sozialfondsanträge hinsichtlich der Antragstellenden Personen bzw. der Mitgliedseinrichtungen anschaut. Offensichtlich wächst mit der Dauer der Mitgliedschaft der Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk auch der Bekanntheitsgrad des Sozialfonds. Der in der letzten Zeit zu verzeichnende rasante Anstieg von Mitgliedseinrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk lässt erwarten, dass in der Zukunft auch die Zahl der Sozialfondsanträge weiter ansteigen wird.

FORTBILDUNG

Waldorf-Versorgungswerk

Für die Beiräte im Waldorf-Versorgungswerk (WVW) und andere Interessierte gestalten die HK gemeinsam mit dem Sprecherkreis des WVW Fortbildungen zu Grundbegriffen der Betrieblichen Altersversorgung und zu den wichtigen Fragen des WVW's.

Folgende Termine stehen bereits fest:
 Nord, FWS Hamburg-Altona, 19.02.2007
 Süd, FWS Pforzheim, 28.02.2007
 West, LAG Sekretariat Dortmund, 07.03.2007 (voraussichtlich)
 Hessen und Thüringen (folgt)

Kontakt und weitere Informationen:

Regine Breusing, Hannoversche Kassen, Tel.: 0511 / 82 07 98-60

... und wachsende Notwendigkeit, in Gesundheitsfragen zu handeln

Aus der Bearbeitung der Anträge zeichnet sich für Vergabeausschuss aber auch ein Bild ab, dass für die Arbeit der Mitgliedseinrichtungen gespiegelt werden sollte. Viele Anträge, die beim Sozialfonds eingehen, weisen auf Krankheitsbilder oder gesundheitliche Beeinträchtigungen hin, die auf allgemeine Erschöpfungszustände oder permanente Überforderung schließen lassen. Im Rahmen der Antragsstellung durch den Mitarbeiter erfolgt eine Stellungnahme der Schule. In dieser spricht sich die Schule in der Regel für die beantragte Maßnahme aus, begründet dies und legt den Kostenanteil, den die Schule trägt, fest. Die Begründungen, die seitens der Schulen herangezogen werden, beinhalten in auffälliger Weise die Feststellung, dass sich der Mitarbeiter über viele Jahre hinweg in besonderem Umfang in der Selbstverwaltung engagiert hat. Offensichtlich arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen in den Schulen solange, bis sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr können und dann oft für längere Zeit gänzlich ausfallen. Die Frage, die hier seitens des Sozialfonds gestellt werden könnte, ist die der Verantwortung aller Beteiligten, zunächst der Versicherten gegenüber ihrer eigenen Gesundheit, dann die der Schule, vertreten durch Schulleitung und Vorstand, gegenüber ihren Mitarbeitern im Rahmen der Fürsorgepflicht. Welche Hilfestellung kann hier der Sozialfonds bieten, welche Instrumente setzen die Schule zur Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht ein? Ein Thema, welches durchaus einmal in einer Beiratsversammlung miteinander diskutiert werden könnte.

In der nächsten Ausgabe werden wir die Arbeit des Sprecherkreises des Waldorf-Versorgungswerkes darstellen

**Ausstellung
in den Räumen
der Hannoverschen Kassen**

Augenblicke

Bilder von Stefan Krauch

Bilder, scheinbar leicht und doch so tief und ge-dichtet. Farben, ineinander fließend, dann wieder klar voneinander abgegrenzte Flächen, Linien, Zeichen entstehen, fast konkret Anfassbares wird manchmal sichtbar. – Eindrücke von Augenblicken –

Verschiedene Motive lassen Stefan Krauch zu Pinsel und Feder greifen:

- um Momenten der Besinnung und Ruhe Raum zu geben
- als Möglichkeit, Dinge des Alltags zu verarbeiten
- Jugendliche mit Farbe und Form zu charakterisieren und sie malend besser zu verstehen
- als Möglichkeit etwas auszudrücken, was ihm mit Worten nicht möglich ist.

Entschleunigung des Alltags

Warum ich male – ? Nicht weil ich es mal „ordentlich“ gelernt hätte, sondern weil ich eines Tages wusste, ich muss jetzt etwas tun, damit ich nicht vergesse, was mir jetzt gerade ganz klar geworden ist. Durch den Tod einer Kollegin war mir plötzlich wie selbstverständlich spürbar, klar und wichtig, was vorher und inzwischen auch wieder, zu einem bloßen



Kann ich dich spüren, 05.05.2005

Gedanken verblasst ist: Die unmittelbare Nähe, Präsenz und Allgegenwart dieser anderen unsichtbaren Seite. So fing ich an zu malen und stellte fest, dass ich Gefühle intensivieren, bewusster machen kann und sich der Alltag entschleunigen lässt. Dass es einfach Spaß macht sich auszudrücken und über das Malen mit sich selbst ins Gespräch zu kommen. ... (weiter im Internet unter www.hannoversche-kassen.de/Aktuelles.) Natürlich war es auch eine beglückende Erfahrung, dass andere sich für meine Bilder interessierten, sodass immer wieder Ausstellungen zustande kamen und 2003 der Weleda Kalender meine Bilder in die ganze Welt getragen hat.

Stefan Krauch, geboren 1957 in Bad Nauheim, verheiratet, drei Kinder. Dipl. Sozialpädagoge, Heilpädagoge, Schreiner und Künstler. Tätig in der Frühförderung, Elternberatung und Erwachsenenbildung, am „hof“ in Frankfurt.

Sozialversicherungspflicht für Rentenzahlungen

Zusätzliche Renten, die durch Beitragszahlungen entstanden sind, müssen bei Rentenbezug versteuert und ab einem Gesamtbetrag von derzeit € 122,55 auch „verbeitragt“ werden. D. h., sie unterliegen auch der Sozialversicherungspflicht. Beiträge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung müssen in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG abgeführt werden.

Ausgenommen von der Sozialversicherungspflicht sind Renten, deren Beitragszahlungen aus Netto-Einkommen entstanden sind, weil hier die Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge bereits geleistet worden sind.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Beitragszahler die Herkunft der Beiträge den Hannoverschen Kassen mitteilen. Aufgrund dieser Informationen werden die Beiträge auf entsprechend deklarierte Versicherungskonten verbucht, so dass im Rentenfall fällige Abgaben richtig abgeführt werden können. Das gilt auch für Einzelmitglieder der Hannoverschen Alterskasse VVaG.

Generell gehen die Hannoverschen Kassen davon aus, dass Beiträge, die aus individuellen Mitgliedschaften stammen und nicht aus Gehaltsverzicht eingezahlt wurden, bereits „verbeitragt“ worden sind.

Kontakt:
Birgit Podembski, Hannoversche Kassen
Telefon: 0511/82 07 98-56

**Institute for Social Banking –
Training and Research**

› **Das Institute for Social Banking – Training and Research** ist ein Kooperationsprojekt von verschiedenen europäischen Projektpartnern im ethisch-ökologischen Bank- und Finanzwesen. Die Hannoverschen Kassen unterstützen gemeinsam mit zahlreichen weiteren Institutionen diese Initiative. Dabei sind: **Alternative Bank (ABS), Schweiz; Cultura Sparebank, Norwegen; Ekobanken, Järna; Evidenzgesellschaft, Schweiz; Freie Gemeinschaftsbank, Schweiz; GLS Gemeinschaftsbank eG; Deutschland; GLS Treuhand e.V., Deutschland; Hannoversche Kassen, Deutschland; La NEF, Frankreich; Merkur, den almennyttige andelskasse, Dänemark; Triodos Bank, Niederlande.**



66 TeilnehmerInnen aus elf Ländern nahmen vom 21.07.2006 bis zum 30.07.2006 an der ersten internationalen Summer School on Social Banking and Finance teil

Ab März 2007 bietet das Institut in Zusammenarbeit mit der University of Plymouth für Mitarbeiter und Führungskräfte im Bereich des wertorientierten Geld- und Finanzwesens einen berufsbegleitenden Masterstudiengang Social Banking an.

Das Studium besteht aus vier Modulen und der Master-Thesis. Zwei der Module beinhalten fachlichen Input im Hinblick auf Theorien und Praktiken des wertorientierten Geldwesens (Lehrmodule), während zwei Module den Fokus vollkommen auf die selbständige Forschung legen (Freie Studienmodule).

An die Module schließt sich die Master-Thesis an, die Gelegenheit bietet, ein größeres, fachlich begleitetes Forschungsprojekt durchzuführen.

- Modul 1 - Lehrmodul**
Thema: Grundlagen des sozialen Bank- und Finanzwesens
- Modul 2 - Freies Studienmodul**
- Modul 3 - Lehrmodul**
Thema: Management im sozialen Bank- und Finanzwesen
- Modul 4 - Freies Studienmodul**
Master-Thesis
(mit vorbereitendem Forschungsmodul)

Das praxisbezogene Studium dauert erfahrungsgemäß drei Jahre. Dennoch ist es möglich, einen eigenen »Rhythmus« im Studium zu finden und Zeiträume für die Abgabe der Arbeiten zu verlängern. Darüber hinaus können die Teilnehmenden das Studium nach einem, zwei oder vier Modulen beenden und dennoch einen Abschluss der Universität Plymouth auf Postgraduierten-Niveau erhalten.

Weitere Informationen:

Institute for Social Banking
c/o GLS Treuhand e.V.
Christstraße 9
44789 Bochum
www.social-banking.org

VERNISSAGE

Dienstag, 6. Februar 2007 um 16.00 Uhr

umspielt von Sprache, Musik und Gaumenfreuden
SIE SIND HERZLICH EINGELADEN!

Die Bilder sind dann vom 7. Februar bis Ende August 2007 zu den Bürozeiten und nach telefonischer Vereinbarung zu sehen und zu erwerben.
Tel.: 0511/82 07 98-50

Wachstumsbericht

Wie steht es im Waldorf-Versorgungswerks hinsichtlich der teilnehmenden Schulen? Zum Stichtag 01.12.2006 sind 85 Einrichtungen hier Mitglied und bieten ihren Mitarbeitern eine „beamtensähnliche Versorgung“ in dieser besonderen Form. D.h., zur Zeit werden für etwa 1.500 von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreite Mitarbeiter Beiträge in das Waldorf-Versorgungswerk gezahlt.

Mit dabei sind nun auch weitere große Waldorfschulen mit langer Geschichte wie z. B. die Waldorfschulen in Pforzheim, in Tübingen, auf der Uhländshöhe, Bothfeld und Maschsee in Hannover, Hamburg-Wandsbek, die Freie Waldorfschule

Kiel sowie die Rudolf-Steiner-Schule in Bochum. Dies nur als kleine Auswahl. Darüber hinaus sind auch weitere heilpädagogische Schulen vertreten, wie das Christopherus-Haus in Dortmund, die Sonnenhalde in Görwihl und viele weitere. Eine Besonderheit ist, dass jetzt sämtliche Waldorfschulen im Bundesland Thüringen im Waldorf-Versorgungswerk versichert sind. Neu war für uns in diesem Jahr aber auch, dass Anfragen hinsichtlich des Versorgungswerkes aus dem Nicht-Waldorf-Bereich zunehmen. So sind inzwischen eine erste Montessori-Schule und eine Club-of-Rome-Schule, beide in Schleswig-Holstein, beigetreten. Weitere Anfragen aus allen Bundesländern und Bereichen liegen vor. |

SEMINAR FÜR VEREINSVORSTÄNDE

Welchen Anforderungen unterliegen ehrenamtliche Vorstandsmitglieder

Ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände gemeinnütziger Einrichtungen sind oft unsicher, wie sie verantwortlich ihrer Aufgabe auf dem Hintergrund komplexer wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Bezüge gerecht werden können. In diesem Seminar werden soziale, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte des Themas behandelt.

Referenten
 Dr. Steffen Koolmann, Diplom Volkswirt, (ISU)
 Ingo Krampen, Notar, Rechtsanwalt und Mediator, (Barkhoff und Partner)
 Michael Lieberoth-Leden, Bankkaufmann, (Kompass GmbH)

Freitag, 09. Februar / Samstag, 10. Februar 2007
 Beginn: Freitag 11:00 Uhr / Ende: Samstag 18:00 Uhr
 Seminarkosten Euro 450,- (inkl. MwSt.)

Veranstalter
 Institut für Sozialwirtschaftliche Unternehmensführung (ISU) in Kooperation mit
 Barkhoff und Partner, www.barkhoff-partner.de
 Kompass GmbH, www.kompassgmbh.de

Anmeldung unter
 Institut für Sozialwirtschaftliche Unternehmensführung (ISU)
 Dr. Steffen Koolmann, Tel 0234/927 82-15, koolmann@isu-institut.de
 www.isu-institut.de

Neue Auszubildende



Kathrin Maleck,
 Nach zwölfjähriger Schulzeit auf der Freien Waldorfschule Hannover-Maschsee wollte sie eine kaufmännische Ausbildung beginnen. Leider blieb die Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos, so entschied sie sich, noch zwei Jahre die Fachoberschule-Wirtschaft zu besuchen. Mit der Fachhochschulreife schloss sie ab. „Nach einem vierwöchigen Praktikum bei den Hannoverschen Kassen, konnte ich meine Ausbildung als Kauffrau für Finanzen beginnen. Im Team wurde ich sehr nett aufgenommen. Ich bin froh, dass ich eine Ausbildung in diesem angenehmen Arbeitsklima beginnen konnte.“ |

Neuer Vorstand



Hans Werner Sailer,
 geboren am 30.11.1940, Musikliebhaber, langjähriger Vorstand der Bochumer GLS Bank, hat sich entschieden, das Rentnerdasein noch etwas hinauszuschieben. Er ist seit dem 01.07.2006 als dritter Vorstand für die Hannoverschen Kassen tätig. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich der Organisation und Innenrevision. |

„Alles sehr vernünftig“

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 21.9.2006

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im März 2006 hatten mit Blick auf die Prüfungen der BaFin und den daraus entstandenen „Hausaufgaben“ Rembert Rauchbach und Thomas Rüter als Vorstände der Hannoverscher Alterskasse VVaG und der Hannoverschen Pensionskasse VVaG gemeinsam mit den Aufsichtsräten vorgeschlagen, die Jahresabschlüsse 2004/05 noch nicht zu verabschieden sowie hierfür keine Entlastungen seitens der Mitglieder auszusprechen. Erst sollten die Hausaufgaben gemacht werden, dann eine erneute, freiwillige Prüfung von BDO Deutsche Warentreuhand AG, der neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hannoverschen Kassen erfolgen und dann dieser Prozess mit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Abschluss gebracht werden.

Außerordentliches ist nun von der Mitgliederversammlung am 21.09.2006 allerdings kaum zu berichten. Normale Entwicklung in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG, deutlicher Beitragssprung in der Hannoverschen Alterskasse VVaG, Wertberichtigungen in normalem Umfang. Dazu die Erwartung eines geringeren Wachstums im folgenden Jahr, weil die Arbeit nach außen zugunsten der „Hausaufgaben“ im Innern zurückgenommen werden musste. Außerordentlich vielleicht, dass Sven Lilienblum, Leiter der Niederlassung Hannover von BDO, den Prüfungsbericht persönlich und ausführlich vor den Mitgliedern erläuterte. Das Ergebnis dieser im Verhältnis zur üblichen Jahresabschlussprüfung „deutlich ausgeweiteten Prüfung“, so Lilienblum, war ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für beide Kassen.

„Das war alles sehr vernünftig“, so Ingo Krampen, als Vorsitzender des Aufsichtsrates mit Blick auf die Vergangenheit. Das Problem bestand vor allem darin, dass es formal nicht so aufbereitet war, wie es nun von der BaFin gefordert wurde. So gesehen habe der nüchterne Blick der BaFin geholfen, die Voraussetzungen für weitere Entwicklung und weiteres Wachstum der Hannoverschen Kassen zu schaffen. „Der Vorstand und die Mitarbeiterschaft haben eine Feuerprobe bestanden“, so Ingo Krampen in seinem Bericht. Wenig außerordentlich war es dann auch, dass zum Ende der Versammlung die Jahresabschlüsse der beiden Kassen von den Mitgliedern mit großer Mehrheit genehmigt und Vorstände und Aufsichtsräte, ebenfalls mit großer Mehrheit, für das Geschäftsjahr 2004/05 entlastet wurden.

NEU!

Neue Formulare

Einige Formulare der Hannoverschen Kassen sind überarbeitet worden. Die Änderungen betreffen:

Für die Betriebliche Altersversorgung aller Kassen und für das Waldorf-Versorgungswerk:	Für die Betriebliche Altersversorgung aller Kassen:	Für die Betriebliche Altersversorgung in der Hannoverschen Alterskasse VVaG und der Hannoverschen Pensionskasse VVaG:
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Mitgliedschaft für Arbeitgeber • Selbstauskunft zur Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung von Mitarbeiter(inne)n • Anmeldung von Mitarbeiter(inne)n nach Tarif D 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeantrag für Individuelle Mitgliedschaft • Rentenantrag

Die neuen Formulare sind im Internet als pdf-Dateien per Download verfügbar. Sie können die Formulare nun direkt, nachdem Sie sich diese auf Ihren Rechner heruntergeladen haben, am PC ausfüllen und ausdrucken. Lediglich Unterschriften und Stempel müssen nach wie vor manuell vorgenommen werden. Die Originale schicken Sie uns dann bitte wie bisher auch per Post zu.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Formulare selbstverständlich auch weiterhin per Post zu. |

Königin und ihr Volk in Gefahr

Aktion www.BeeGood.de - Patenschaften für Bienen

› Mit der Rubrik „Initiativen“ möchten wir den Leserinnen und Lesern des InfoBriefs einen Raum für Initiativen bieten. Sollten Sie eine konkrete Initiative oder ein Projekt haben, das Sie gerne ankündigen möchten, schicken Sie uns eine kurze Nachricht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht allerdings nicht: die Redaktion behält sich Auswahl und Bearbeitung vor.



Bestäubung der Blüten durch die Bienen ist unersetzbar für heimisches Obst, Beeren, manch andere Früchte und Samen. Das gilt für Nutzpflanzen aber auch für Wildpflanzen. Die Wildpflanzen sind Teil der Nahrungskette und mit der ausbleibenden Bestäubung ist unsere gesamte Kulturlandschaft und der Fortbestand vieler Tierarten bedroht. Durch die zurückgehende Bienenhaltung ist die Bestäubung an vielen Orten nicht mehr gewährleistet oder gefährdet.

Auch die traditionelle Form der Bienenhaltung ist im Laufe des letzten Jahrhunderts verdrängt worden. Man gab sich der Illusion hin, die ständige Rationalisierung der imkerlichen Betriebsweisen habe keine Nebenwirkung und führe nur aufwärts zu mehr Honigertrag. Aber seit der globalen Verschleppung der Varroa Milbe, einem Parasit aus Asien, ist das „goldene“ Zeitalter der Imkerei vorüber. Die Bienen sind mit zu vielen Belastungen konfrontiert. Immer häufiger treten erschütternde Völkerverluste auf, deren Ursachen nicht wirklich geklärt sind. Weltweit steckt die Imkerei in einer existenziellen Krise, deren Ausmaß durch Medikamente und Zuckerfütterung verdeckt wird.

Alte und neue Krankheiten

Wie alle Tiere haben auch unsere Bienen immer schon verschiedene Krankheiten. Grundlegend anders ist es bei den Parasiten und Viren, die im Zuge des hemmungslos globalisierten Handels mit Bienen aller Rassen und Arten auch nach Europa eingeschleppt werden. Es handelt sich um Krankheiten, welche die Bienen hier bisher nicht kannten und gegen die sie keine Abwehrmechanismen haben.

BeeGood & Mellifera e.V.

Es gibt keinen einfachen Weg zurück in die „gute“ alte Zeit. Deshalb unterhält der Verein Mellifera e.V. seit 1985 eine eigene Lehr- und Versuchsimkerei mit 150 Völkern. Die dort in der Praxis entwickelten und erprobten Methoden sind eine Rückbesinnung auf die natürliche Lebensweise der Bienen und alte imkerliche Weisheiten. Zugleich berücksichtigen die neuen Methoden den veränderten Lebensstil des modernen Menschen. Die neuen Methoden stehen im Einklang mit den Erkenntnissen moderner Biologie und binden dieses Wissen in ein ganzheitliches Konzept ein. Jede Bienen-Patenschaft bei BeeGood unterstützt Mellifera e.V. bei der Ausbildungs- und Forschungsarbeit für artgemäße Bienenhaltung. Die Imker des Vereins betreuen die adoptierten Bienen.

Jetzt kann jeder, dem die Bienen und die Artenvielfalt am Herzen liegen einen großen Beitrag für die ganze Natur leisten. Die Imker von Mellifera e.V. bieten Patenschaften für Bienenvölker. Für € 29,50 pro Jahr sorgen sie für die von Ihnen adoptierten Bienen. Die Ausbildungs- und Forschungsarbeit für artgerechte Bienenhaltung wird damit ebenfalls unterstützt. Zudem bekommen die Paten u. a. einmal pro Jahr Demeter-Honig von „ihren“ Bienen.

Weitere Informationen:
www.bee-good.de

Träger der Aktion BeeGood
Mellifera e.V.
Fischermühle • 72348 Rosenfeld
Tel 0 74 28/945 249-0
Fax 0 74 28/945 249-9
www.mellifera.de
mail@BeeGood.de

Internationale Assoziation für Waldorfpädagogik



Internationale Menschenkundetagung in Ljubeljana/Slowenien 2006

Im Zeichen internationaler Kollegialität setzt sich die IAO nachhaltig für eine eigenständige Ausgestaltung von Waldorfpädagogik in 19 osteuropäischen Ländern (Armenien, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Tschechien, Ukraine und Ungarn) ein. Mittels Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen von Stiftungen, Finanzhilfen von zahlreichen Organisationen, Vereinen und Privatpersonen sowie durch überwiegend ehrenamtlicher Dozententätigkeit organisiert, koordiniert und finanziert die IAO jährlich u. A.

- › über 200 Arbeitstreffen, Schulbegleitungseinsätze und Fortbildungsveranstaltung,
- › unterstützt die Übersetzung und Herausgabe von Schriften zur Waldorfpädagogik,
- › fördert pädagogische Forschungen,
- › unterstützt Öffentlichkeitsarbeit,
- › fördert den internationalen Austausch über Bildungsangelegenheiten,
- › vermittelt Partnerschaften zwischen den europäischen Waldorfschulen,
- › vermittelt Ausbildungsplätze, Hospitationen, Praktika und Stipendien,
- › hilft bei Baumaßnahmen, Unterrichtsmaterialien und Schulzubehör,
- › nimmt Gutachteraufgaben mit Zusammenhang mit dem Namensrecht für Waldorf und Rudolf Steiner in Verbindung mit Pädagogik wahr.

Wenn auch Sie die Arbeit der IAO unterstützen wollen, können Sie weitere Informationen erhalten unter:

Wagenburgstraße 6, 79184 Stuttgart,
Fon 0711-21042-18, Fax 0711-21042-31
www.iao@waldorfschule.de
iao@waldorfschule.de

Spenden an:
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners
Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70
Kto-Nr. 398 007 04 (Zweckvermerk: Spende IAO!)

Unser kostbarstes Geschenk

Text: Wolfgang Held

› **Letztes Jahr, am 24. Dezember später Nachmittag lief im Radio eine Sendung mit Hinweisen für „Geschenke in letzter Minute“.** Die Radiosprecherin schloss den Beitrag mit „... und wenn sie gar nichts mehr finden, alle Geschäfte geschlossen sind, dann schenken sie ihr Wertvollstes, schenken sie ihre Aufmerksamkeit.“

Zweifellos ist die Aufmerksamkeit, die konzentrierte Hinwendung zu einem anderen ein großes Gut. Warum? Weil Aufmerksamkeit immer aus freien Stücken geschieht. Für kurze Zeit kann sie erzwungen oder gebannt werden, aber Werbetexter und -graphiker wissen gut, dass früher oder später wir selbst es sind, die sich entscheiden mit Ohr und Auge zu verweilen oder uns abzuwenden. Deshalb berührt es uns in solchem Maß, schafft es ein Heimatgefühl, wenn uns Beachtung und Aufmerksamkeit zufließt. „Sir, geben Sie den Menschen Bedeutung“, hat der vor einem Jahr verstorbene Kabarettist Hans-Dieter Hüschen den Schillerschen Satz umgedichtet und „Bedeutung“ wächst aus Aufmerksamkeit.

Selbstaufmerksamkeit als Brücke zum Mitmenschen

Doch was sind die Bedingungen, Aufmerksamkeit und damit auch Bedeutung schenken zu können? Aus der Selbstbeobachtung wissen wir, dass Ausgeglichenheit und innere Ruhe notwendig sind, um uns auf andere einlassen zu können. Fragen wir weiter: wie kommt

es zur inneren Ruhe? Das weiß jeder, der eine Meditation, eine innere Besinnung versucht hat: es beginnt, indem man über sich selbst und seine momentane Lage klar wird, indem man die Selbstaufmerksamkeit pflegt. Der Aufmerksamkeits-Forscher Georg Frankh schreibt deshalb in seinem Buch „Ökonomie der Aufmerksamkeit“ zu recht, dass heute in den Städten und in der Medienwelt ein Kampf um die Aufmerksamkeit des einzelnen tobt und mit steigenden Werbeetats fortwährend nachgerüstet wird, dass aber dennoch dieser Kampf in der Seele des einzelnen ausgefochten wird. Gelingt es, sich selber wahrzunehmen, an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Lebensgeschwindigkeiten?

Immer wieder wird die Forderung zitiert, man solle authentisch sein, auf diese Eigenschaft käme es im sozialen Leben an. Wenn wir genau beobachten, welchen Menschen wir vornehmlich das Gehör schenken und als vertrauenswürdig einstufen, so überzeugt viel weniger diese Authentizität, sondern vielmehr, wenn wir spüren, der andere, die andere pflegt die Selbstaufmerksamkeit, ist im Gespräch mit sich selbst.

Egozentriker denken nie an sich selbst

Es klingt paradox, aber wir können unseren Mitmenschen eigentlich kein größeres Geschenk machen, als an uns selber zu denken, denn wer offenherzig an und über sich selbst denkt, der ist erst frei, andere in sein Herz und seine Gedanken aufzunehmen. Diese Hinwendung auf sich selber hat nichts mit egozentrischem Verhalten zu tun. Wer einen waschechten Egozentriker beobachtet, wird bemerken, dass er gerade nicht an sich selber denkt, er denkt an seine Be-

deutung, seine Bedürfnisse, aber nicht an sich selbst, nicht an den inneren Zustand seiner Persönlichkeit.

Warum niemand mehr Tagebuch schreibt

Das Tagebuch war im 19. und 20. Jahrhundert die verbreitete Form, um mit sich selbst ins Gespräch zu kommen. Je mehr es uns gelingt, als einen prinzipiellen Lebenszug immer wieder auf das eigene Befinden zu lauschen, auf die innere Stimme zu hören, desto überflüssiger wird diese großartige Kultur des Tagebuches, der schriftlichen Begegnung mit sich selbst. „Wenn zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind, da bin ich unter euch“, dieser Satz meint selbstverständlich, dass Religion immer nach der Gemeinschaft fragt. Aber so, wie das Gebet die andere Säule des religiösen Lebens bedeutet, so gilt im sozialen Leben gleichermaßen: Wer im Alleinsein, die Gemeinschaft mit sich selbst fortwährend übt, sich selbst zuhört, auf sich selber achtet, der wird im Sozialen fruchtbar und erfolgreich sein können. Die kommende Weihnachtszeit ist deshalb die beste Gelegenheit im Jahreslauf, an dieser inneren, persönlichen Gemeinschaftsbildung zu bauen. |



Wolfgang Held, Jahrgang 1964, Vater dreier Töchter arbeitet am Goetheanum (CH) im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeit. Er ist Herausgeber des Sternkalenders, publiziert und spricht zu naturwissenschaftlichen und anthroposophischen Themen.